



Politik & Wirtschaft



Recht & Steuern



Verband & Unternehmen

News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

Editorial & Inhalt

Das **Sparpaket** der Bundesregierung

Mutig – aber sozial unausgewogen und mit vielen Fragezeichen versehen

Der Staat und seine Bürger müssen sparen.

Das Sparpaket zur Sanierung des Bundeshaushalts umfasst rund 80 Milliarden Euro.

Der Überblick über die Eckpunkte macht deutlich, wo die Schwerpunkte liegen.

Ab dem kommenden Jahr soll das strukturelle Defizit um 0,5 Prozent pro Jahr verringert werden. Spätestens 2013 will Deutschland die Maastricht-Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wieder einhalten. Bildung und Forschung sind von den Sparmaßnahmen ausgeschlossen. Zudem bekennen sich die Koalitionäre zum Ziel, bis 2013 insgesamt zwölf Milliarden Euro zusätzlich für Forschung, Bildung und Entwicklung bereit zu stellen.

Es wird keine Erhöhung der Mehrwert- und Einkommensteuer geben. Der zu Beginn des Jahres beschlossene reduzierte Mehrwertsteuersatz für Hotels bleibt unangetastet.



- Abbau von Subventionen
- Steuern für Atomkraftwerkbetreiber
- Mehr Bahn-Dividende für den Bundeshaushalt
- Bankensteuer soll beschlossen werden
- Abgaben für aus Deutschland startende Flüge
- Elterngeld: Kürzung moderat, gestrichen für Hartz-IV-Empfänger
- Kein Renten- und Heizkostenzuschuss für Hartz-IV-Empfänger
- Umfangreiche Einsparungen beim Arbeitsministerium
- Beim Bund: Weniger Stellen und weniger Weihnachtsgeld
- Reduzierung der Streitkräfte wird geprüft
- Schlossbau in Berlin erst 2014

Angriff auf den Mittelstand

In panischer Eile hat die Bundesregierung dem sogenannten Euro-Rettungsschirm mit einem Volumen von 500 Mrd. Euro zugestimmt. Deutschland und insbesondere der Mittelstand wird ohne jegliche parlamentarische Kontrolle für Betrug und Schlendrian in Griechenland voll haftbar gemacht. Die Banken- und Finanzwelt, die u.a. in Griechenland-Anleihen investiert hat, kann sich derweil entspannt zurücklehnen.

Es ist unbestritten, dass der Staat und viele seiner Bürger in den letzten Jahren weit über ihre Verhältnisse gelebt haben. Jetzt muss gespart werden. Ein 80 Milliarden-Sparpaket soll die Sanierung des Staatshaushalts einleiten. Interessengruppen und Gewerkschaften rufen zur Demo auf, weil das Paket sozial unausgewogen ist und es wieder die Schwächsten trifft.

Unser Verband hat unter dem Motto: „Mehr Netto vom Brutto“ ein eigenes Sparpaket für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgelegt.

Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse

Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft

- Sparpaket der Bundesregierung

Recht & Steuern

- Achtung Wettbewerbsverbot
- Privates Surfen am Arbeitsplatz
- Jahressteuergesetz 2010

Verband & Unternehmen

- Mehr Netto vom Brutto

■ Abbau von Subventionen

Der Staat gibt für direkte Finanzhilfen pro Jahr etwa 6,8 Milliarden und für Steuervergünstigungen 17,6 Mrd. Euro aus. Vor der Klausur war vielfach spekuliert worden, welche Subventionen abgebaut werden könnten. Daraus soll sich ein Spareffekt von einer Milliarde Euro 2011 und in den darauffolgenden Jahren von jeweils 1,5 Milliarden Euro ergeben.

■ Steuern für Atomkraftwerksbetreiber



Die Atomkonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW müssen künftig eine neue Brennelementesteuer von jährlich 2,3 Milliarden Euro zahlen. Damit soll ein Teil der Zusatzgewinne der Konzerne bei längeren Atomlaufzeiten abgeschöpft werden.

■ Mehr Bahn-Dividende für den Bundeshaushalt

Zudem beansprucht der Staat von 2011 an eine höhere Dividende des Staatskonzerns Deutsche Bahn – und zwar im Volumen von 500 Millionen Euro.

■ Bankensteuer soll beschlossen werden

Die Koalition will auch die Banken weiter belasten. Spätestens 2012 soll eine neue Abgabe kommen, falls es zuvor in Europa und weltweit keine Lösung gibt. Die offizielle Begründung lautet: Die Finanzmarktbranche ist angemessen an den Kosten der Krise zu beteiligen; dabei hat sie auch Vorsorge für etwaige zukünftige Krisen zu treffen. Mit Einnahmen von rund zwei Milliarden Euro jährlich rechnet die Regierung durch die Bankensteuer.

■ Abgaben für aus Deutschland startende Flüge

Für Flugpassagiere ist eine „ökologische Luftverkehrsabgabe“ geplant. Sie soll jährlich etwa eine Milliarde Euro einspielen und bei Abflügen von deutschen Flughäfen erhoben und nach Kriterien wie Lärm und Energieverbrauch differenziert werden.

■ Elterngeld: Kürzung moderat, gestrichen für Hartz-IV-Empfänger

Die Lohnersatzleistung soll moderat gekürzt werden. Zwar will die Koalition den Höchstbetrag von maximal 1800 Euro im Monat entgegen bisherigen Plänen nicht antasten. Doch werden künftig nur noch 65 statt 67 Prozent als Berechnungsgrundlage genommen, wenn das Nettoeinkommen über 1240 Euro im Monat beträgt. Unterm Strich entlastet das den Bundesetat nach Erwartung der Regierung um 200 Millionen Euro im Jahr.

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, erhält in Zukunft kein Elterngeld mehr: „Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II ist der Grundbedarf durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert. Die zusätzliche Gewährung von Elterngeld in Höhe von 300 Euro für Bezieher von Arbeitslosengeld II verringert den Lohnabstand. Es ist daher – analog zur Regelung beim Kindergeld – vertretbar, zukünftig kein Elterngeld für die Bezieher von Arbeitslosengeld II vorzusehen.“ Die Staatskasse entlastet das um 400 Millionen im Jahr.

■ Kein Renten- und Heizkostenzuschuss für Hartz-IV-Empfänger



Bei den Sozialleistungen will die Regierung besonders kräftig sparen. Zuschläge für Arbeitslose werden gestrichen, unter anderem werden die Beiträge zur Rentenversicherung – derzeit rund 40 Euro pro Bezieher eingespart. Das soll 1,8 Milliarden Euro jährlich möglich machen. Wir werden sogenannte Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umwandeln und den Rentenversicherungsbeitragssatz für SGB-II-Empfänger abschaffen. Das Arbeitslosengeld II, „Hartz IV“, ist in Deutschland die Grundversicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch bzw. SGB II. Zudem wird der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger gestrichen. Jährlich 100 Millionen Euro will die Regierung dadurch sparen.

■ Umfangreiche Einsparungen beim Arbeitsministerium

Zweitgrößter Posten sind nicht näher beschriebene Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Sparbeitrag des Arbeitsministeriums summiert sich 2011 auf 4,3 Milliarden Euro von insgesamt 11,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2014 beträgt der Sparanteil 10,2 Milliarden von dann insgesamt 26,6 Milliarden Euro.

■ Beim Bund: Weniger Stellen und weniger Weihnachtsgeld

Beim Bund sollen bis einschließlich 2014 zwischen 10.000 bis 15.000 Stellen dauerhaft abgebaut werden. Im direkten öffentlichen Dienst des Bundes gibt es 129.000 Beamte und 149.000 Angestellte. Zudem sollen die Bundesbeamten 2011 auf die geplante Erhöhung des Weihnachtsgeldes verzichten. Das soll Einsparungen in Höhe von 800 Millionen Euro jährlich ergeben.

■ Reduzierung der Streitkräfte wird geprüft

Das Verteidigungsministerium wird in Zusammenarbeit mit der Strukturkommission der Bundeswehr beauftragt, bis Anfang September 2010 aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands hat. Diese „Streitkräftereform“ wird im Sparpaket mit zwei Milliarden Euro ab 2013 verbucht.

■ Schlossbau in Berlin erst 2014

Das Berliner Stadtschloss soll erst 2014 gebaut werden und nicht wie ursprünglich geplant ab kommendem Jahr. Daraus ergeben sich Einsparungen von insgesamt 400 Millionen Euro.

>>> Kommentar <<<<<<<<

Was bleibt sind viele Fragezeichen angefangen von der Regulierung der Mehrwertsteuer bis hin zur sogenannten Reichensteuer.

Nicht berücksichtigt sind Massnahmen gegen die noch tickenden Zeitbomben wie Pensionen und Ruhestandsbezüge usw...

Der Bürger wird's vernehmen und wie immer schlucken.

Übrigens: Eine Steuer auf Finanztransaktionen würde dem Fiskus bei einem Steuersatz von 0,05 % bis zu 20 Milliarden (20.000.000.000 €) in die Kasse spülen!

■ Achtung Wettbewerbsverbot!

Arbeitsverträge können Konkurrenz-ausschlussklauseln enthalten.

Immer mehr Arbeitnehmer bessern ihr Gehalt durch Nebenjobs auf. Doch Vorsicht bei der Wahl des Zweitberufs: In einem Konkurrenzbetrieb darf der Mitarbeiter nicht so einfach tätig werden, solange er bei seinem Arbeitgeber in Lohn und Brot steht. Selbst nach beendetem Arbeitsverhältnis gilt möglicherweise ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot.



Vertragsgestaltung entscheidet über Wirksamkeit

Arbeitnehmer, die über einen Zweitjob nachdenken, sollten sich einer Grundregel bewusst sein: Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Chefs dürfen sie ihrer Firma keine Konkurrenz machen – sich also nicht im gleichen Geschäftsfeld betätigen. Diese Regelung gilt bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

Verstöße können mit Abmahnung oder Kündigung sowie finanziellen Forderungen geahndet werden. Mit Ausscheiden aus der Firma ist das Konkurrenzverbot hinfällig – wenn kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart war. Ob dieses wirksam und für den früheren Mitarbeiter bindend ist, hängt von der Einhaltung diverser Kriterien ab. So darf zum Beispiel der vereinbarte Verbotzeitraum maximal 2 Jahre betragen. Als Gegenleistung muss eine zeitlich angepasste Karenzentschädigung gezahlt werden, die mindestens 50 % des zuletzt verdienten Bruttolohns beträgt. Entspricht die Vereinbarung den Vorschriften und der Arbeitnehmer verstößt gegen sie, riskiert er eine Unterlassungsklage sowie die Forderung auf Schadenersatz bzw. Zahlung einer Vertragsstrafe. Zusätzlich wird die Karenzentschädigung automa-

tisch unterbrochen. Für den Fall, dass die Vertragskriterien mit den gesetzlichen Vorgaben nicht genau übereinstimmen, besteht ein Wahlrecht: Der frühere Angestellte entscheidet dann zwischen Wettbewerbsverbot oder Entschädigung.

Mehr Informationen: www.das-ratgeber.de

■ Privates Surfen ist nicht immer ein Kündigungsgrund

Die private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit rechtfertigt nicht ohne Weiteres eine Kündigung. Das gilt auch dann, wenn der Mitarbeiter eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, das Internet nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. So entschied aktuell das LAG Rheinland-Pfalz.



Was war passiert?

Ein Arbeitnehmer hatte eine sogenannte Mitarbeitererklärung unterschrieben, nach der er sich verpflichtete, das Internet am Arbeitsplatz nur dienstlich zu nutzen. Gleichwohl surfte er nach Feststellung des Arbeitgebers wiederholt auch zu privaten Zwecken im Internet. Daraufhin sprach der Arbeitgeber die ordentliche Kündigung aus, gegen die sich der Arbeitnehmer mit einer Kündigungsschutzklage zur Wehr setzte.

Die Entscheidung der Richter: Kündigung war nicht gerechtfertigt

Das Landesarbeitsgericht hielt die Kündigung nicht für sozial gerechtfertigt. Denn der Arbeitgeber müsse nachweisen, dass es durch die Internetnutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der vertraglich geschuldeten Leistung gekommen sei.

Diesen Nachweis sei der Arbeitgeber hier schuldig geblieben. Ebenso wenig rechtfertigte der Inhalt der vom klagenden Arbeitnehmer aufgerufenen Seiten, zumeist hatte er den Kontostand bei seiner Bank abgefragt, eine Kündigung (Az.: 6 Sa 682/09).

■ Jahressteuergesetz 2010

Nachteile für Steuerzahler überwiegen.

Die Bundesregierung hat Ende März den Entwurf für das Jahressteuergesetz 2010 vorgelegt. Bei dem Gesetz handelt es sich um ein sogenanntes Omnibusgesetz. Auf 151 Seiten wird für 12 Einzelgesetze ein ganzes Bündel von Veränderungen angesprochen. Hier die wesentlichen Änderungen:



Verlustvortrag

Verlustvortrag nur noch dann möglich, wenn der Einkommenssteuerbescheid des Entstehungsjahres noch nicht bestandsfähig ist bzw. noch geändert werden kann.

Abgeltungssteuer

Konkretisierung der steuerlichen Fragen. Der Kapitalertragssteuerabzug teilweise vereinfacht.

Spekulationsgeschäfte

Gegenstände des täglichen Gebrauchs sind keine Spekulationsgeschäfte nach § 23 EstG.

Umkehr der Steuerschuldnerschaft

Bei bestimmten Leistungen hat nicht der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer abzuführen, sondern der Leistungsempfänger.

Vorsteuerauschluss

Für gemischt genutzte Grundstücke wird ein neuer Vorsteuerauschluss-Tatbestand geschaffen und damit die Seeling-Rechtsprechung des EuGH ausgehebelt.

Steueridentifikationsnummer

Die Steueridentifikationsnummer ist nun durch die Meldebehörde für lohnsteuerliche Zwecke mitzuteilen und muss bei der Stellung von Freistellungsaufträgen angegeben werden.

■ Mehr Netto vom Brutto

Unsere Antwort auf das Sparpaket der Bundesregierung.

Enorme Einsparpotenziale für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind möglich, wenn geldwerte Extras Bestandteil des Arbeitsvertrages werden. Wir zeigen Ihnen Wege zu mehr Netto beim Lohn und weitere Vorteile.



In Zeiten von Kurzarbeit und unter dem Eindruck der Finanzkrise können Arbeitnehmer von einer Gehaltserhöhung nur träumen. Gehaltsaufbesserung von ein paar hundert Euro ist für den Arbeitgeber teuer und vom Gehaltsplus kommt wenig auf dem Arbeitnehmerkonto an. Eine Lohnerhöhung von 100 Euro kosten den Arbeitgeber 121 Euro und bringen dem Arbeitnehmer nach Abzug der Steuer und den Sozialabgaben gerade mal 59 Euro mehr.

Innovation und Einfallsreichtum bei der Gestaltung der Arbeitsverträge lohnen sich für beide Seiten. Mit legalen Mitteln und nur wenig Aufwand lassen sich bestehende Arbeitsverträge neu gestalten oder bei einer Neuanstellung gleich bei den Gehaltsgesprächen berücksichtigen. Das nützt dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deshalb sollten Mitarbeiter auf den Chef zugehen und um geldwerte Extras bitten. Chefs raten wir, ihrerseits auf die Belegschaft zuzugehen.

Die hierzu notwendigen Maßnahmen lassen sich auf einen kurzen Nenner bringen:

„Mobilität – Gesundheit – Kinder“

Mobilität: PC und Handy

Das Finanzamt kassiert nicht mit, wenn die Firma dem Mitarbeiter ein technisches Gerät wie Laptop, Computer, Telefon, Fax oder ein Handy für daheim leiht. Die Geräte



dürfen sogar ausschließlich privat genutzt werden, ohne dass Steuer oder Sozialabgaben anfallen.

Voraussetzung: Die Firma ist Mieter oder Eigentümer. Gilt nicht für geschenkte Geräte! Zusätzliche Einsparpotenziale für die Firma und Belegschaft können Sie zusätzlich bei der Nutzung der EMU-Rahmenabkommen erzielen.



Mehr zu Ihren Möglichkeiten finden Sie im EMU-Vorteilskatalog unter www.emu-verband.de

Mobilität: Fahrtkostenzuschuss

Beschäftigte dürfen zusätzlich zum regulären Gehalt Sachbezüge erhalten. So darf die Firma beispielsweise pro Monat Benzinsgutscheine oder Tankbons im Wert von maximal 44 Euro an einen Mitarbeiter ausgeben. Wenn Sie hierzu weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Nutzen Sie hierzu bitte das Kontaktformular auf unserer Plattform. Bei Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel können sogenannte

sogenannte Jobtickets in gleicher Höhe ausgestellt werden. In beiden Fällen entfallen Lohnsteuer und Sozialabgaben. Das summiert sich auf das Jahr gerechnet und

ist bares Geld für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Gesundheit: Mittagstisch

Verfügt ein Unternehmen nicht über eine Kantine, kann sich die Firma an den Verpflegungskosten ihrer Mitarbeiter durch die Ausgabe von Restaurantgutscheinen oder Essenschecks beteiligen. Dabei bleiben Essensbons bis 5,90 € pro Arbeitstag abgabenfrei – auf den Monat berechnet sind das fast 120 Euro abgabenfrei!

Gesundheit: Kurse und Trainings

Kurse zur gesunden Ernährung sowie Entspannungs- und Nichtraucherurse, Wirbelsäulenübungen, Anti-Stress- oder Burn-out-Training sind begünstigte Präventionen zur Gesunderhaltung des Mitarbeiters. Pro Mitarbeiter sind jährlich bis zu 500 Euro abgabenfrei. Achtung: Beiträge und Mitgliedschaften für Sportvereine oder Fitness-Clubs können vom Arbeitgeber nicht ersetzt werden!

Kinder: Kinderbetreuung

Sehr viel Entlastung ist möglich, wenn der Arbeitgeber die Kinderbetreuung sponsert.



Der monatlich Sponsorbetrag ist bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für einen Kindergarten-, Krippen- oder Hortplatz abgabenfrei.

Bei einem Zuschuss von 150 Euro können Eltern erhebliche Einsparpotenziale erzielen!

Einsparpotenziale nutzen

Nutzt der Arbeitnehmer die vorab beschriebenen Einsparpotenziale, kann er sein Bruttolohn um 350 € im Monat reduzieren. Das bringt für ihn eine jährliche Ersparnis von fast 1.300 € und dem Arbeitgeber fast 900 €. An der richtigen Gehaltseinstufung profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer! Weitere erhebliche Ersparnisse kann der Arbeitnehmer bei der Nutzung der EMU-Rahmentarife erzielen, wenn der Arbeitgeber Verbandsmitglied ist oder der Arbeitnehmer dem EMU-Versorgungswerk beitrifft.

EMU e.V.

Augsburger Straße 19

82291 Mammendorf

Telefon: 0 8145-52 10

Telefax: 0 8145-5240

E-Mail: info@emu-verband.de

Web: www.emu-verband.de

